

Zürich-Forch, 30. März 2026

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Luzern: Kantonsrat beauftragt Regierungsrat, das Recht auf assistierten Suizid in öffentlichen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen gesetzlich festzuschreiben

Im Kanton Luzern soll das Recht der Bewohnenden aller Alters- und Pflegeheime, in diesen Institutionen eine Suizidassistenz in Anspruch zu nehmen, gesetzlich festgeschrieben werden. Dieses Recht soll auch in Spitälern gelten. Der Luzerner Kantonsrat hat am 30. März 2026 eine entsprechende Motion mit deutlicher Stimmenmehrheit an den Regierungsrat überwiesen. Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist erfreut über dieses klare Bekenntnis des Luzerner Kantonsrats zur Selbstbestimmung am Lebensende.

Derzeit können im Kanton Luzern die Heimleitungen darüber entscheiden, ob jemand, der in einem Alters- oder Pflegeheim zuhause ist, die Unterstützung einer Suizidassistenzorganisation zur selbstbestimmten Leidens- und Lebensbeendigung vor Ort beanspruchen darf. Die [Motion «Sterbehilfe in öffentlichen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen»](#) verlangt, dass auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen die vom Schweizer Bundesgericht und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannte Freiheit garantiert sein muss, über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes selbst zu bestimmen.

Die Motion sieht auch die Zulassung von professioneller Suizidassistenz in Spitälern vor, wie dies andernorts teilweise bereits möglich ist. Dem Regierungsrat ging dies zu weit, und er hatte daher eine Teilerheblichkeitserklärung (Überweisung der Motion ohne Einschluss von Spitälern) beantragt. Der Kantonsrat verwarf diesen Antrag und überwies die Motion mit Einschluss von Spitälern mit 81 zu 27 Stimmen an den Regierungsrat.

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist erfreut über dieses klare Bekenntnis des Luzerner Kantonsrats zur Selbstbestimmung am Lebensende. Mit der Überweisung der Motion ist der Regierungsrat jetzt aufgefordert, das Gesundheitsgesetz entsprechend zu ergänzen.

Julia Gerber Rüegg, DIGNITAS, Ressort Politik Schweiz 079 635 64 60

Michael Schermbach, Advokat, DIGNITAS, Ressort Politik Schweiz 078 770 87 74

E-Mail: info@dignitas.ch

Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter/X: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli (1932-2025). Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 39 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.